

Hofer.Hoynatzky.

Rechtsanwälte

Bernd Hofer, Stephan Hoynatzky, Heinz Hoynatzky

SCHADENREGULIERUNGSVOLLMACHT

Den Rechtsanwälten
HOFER & HOYNATZKY
Bürgermühlstraße 1, 85368 Moosburg

wird hiermit von

(Vorname, Name)

in Sachen:

wegen:

Schadenereignis vom: _____

Vollmacht

erteilt,

1. zunächst zu außergerichtlichen Verhandlungen jedweder Art zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer. *Ausgenommen ist die Empfangsvollmacht für Restwertangebote;*
2. zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit (*ausgenommen Entgegennahme von Kfz-Restwertangeboten*);
4. bei einem Scheitern der Verhandlungen zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO), einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
5. zur Entgegennahme von Zahlungen der Versicherung, des Schädigers oder von dritter Seite, bei deren Abtretung zur Weiterleitung an den Berechtigten in Höhe der jeweiligen Rechnung;
6. zur Stellung von Strafanträgen wegen erlittener Verletzungen;
7. sowie zur Abgabe oder Entgegennahme aller sonst bei der Regulierung erforderlichen Erklärungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- u. Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung-, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen- sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Datum: _____

(Unterschrift)